



DIÖZESANRAT der Katholiken im Erzbistum Bamberg

Jakobsplatz 9 * 96049 Bamberg *
Tel.: 09 51 / 50 23 54 * Fax: 09 51 / 50 23 69
E-Mail: dioezesanrat@erzbistum-bamberg.de *
Internet: www.dioezesanrat-bamberg.de

Caritasverband für die Erzdiözese Bamberg e.V.

Obere Königsstr. 4b, 96052 Bamberg
Tel.: 0951 / 8604-0 * Fax: 0951 / 8604-199
E-Mail: info@caritas-bamberg.de
Internet: www.caritas-bamberg.de



Mehr gesellschaftliches Engagement für die Berufe der Altenpflege

Ein Positionspapier des Sachausschusses „Berufs- und Arbeitswelt“ des Diözesanrats der Katholiken im Erzbistum Bamberg und des Caritasverbandes für die Erzdiözese Bamberg e.V.

Die Qualität einer Gesellschaft entscheidet sich beim Umgang mit den Schwachen, zu denen heute auch viele alte Menschen gehören.

Der Sachausschuss „Berufs- und Arbeitswelt“ des Diözesanrates der Katholiken im Erzbistum Bamberg und der Caritasverband für die Erzdiözese Bamberg e.V. wollen mit dieser Stellungnahme zum Beruf der Altenpflegerin bzw. des Altenpflegers auf einen drohenden Notstand aufmerksam machen.

Wenn nichts geschieht, fehlt vielen Menschen im Alter eine menschenwürdige Betreuung und Pflege sowie gleichzeitig den Angehörigen der Pflegebedürftigen die dringend notwendige Begleitung und Unterstützung.

Es ist höchste Zeit, die drohende Katastrophe in der Öffentlichkeit und im Kreis der kirchlichen Gremien zu beraten und eine Veränderung der Verhältnisse anzupacken.

1. Die paradoxe Ausgangslage

Die gesellschaftliche Anerkennung der Arbeit in der Altenpflege entspricht nicht der aktuellen und zukünftigen Bedeutung der in diesem Bereich zu leistenden Dienste am Menschen. Ein Notstand beim Altenpflegepersonal beschädigt die Würde des alternden Menschen.

Das soziale Prestige der Altenpflege ist dennoch unverändert gering. Entsprechend gering ist bei Jugendlichen das Interesse an einer solchen Ausbildung.

Dieses Missverhältnis muss überwunden werden.

Es muss – unterstützt durch die Medien - zur gesamtgesellschaftlichen Aufgabe werden, die großen Herausforderungen im Beruf der Altenpflege darzustellen und anzuerkennen.

Besonders kirchliche Gremien können eine positive Haltung zur Altenpflege und die dabei zu gewinnende innere Bereicherung bei potenziellen geeigneten Bewerbern fördern.

Im Sozialbericht 2009 der Bayerischen Staatsregierung heißt es: „Selbst wenn in Zukunft Angehörige im wachsendem Umfang für die Pflege bereitstünden, müsste sich die Zahl der professionellen Pflegekräfte in den nächsten Jahrzehnten mehr als verdoppeln.“

2. Ein Beruf auch für Männer

90 % der für diesen Beruf in Ausbildung und Beschäftigung engagierten Menschen sind Frauen. Das muss so nicht sein! Auch zusätzliche geeignete männliche Bewerber braucht das Land, wenn die bis 2020 erforderlichen 900 000 Vollzeitstellen besetzt werden sollen (so die Schätzung des Instituts der Deutschen Wirtschaft).

Es muss uns gelingen, dem Beruf des Altenpflegers dieselbe öffentliche Akzeptanz zu verschaffen, wie sie zwischenzeitlich der Beruf des Krankenpflegers korrekterweise erreicht hat. Politik, Gesellschaft, Träger, aber auch jeder Einzelne müssen ihrer christlichen und sozialen Verantwortung gerecht werden.

3. Alle Einrichtungen der Altenhilfe müssen Verantwortung für die Ausbildung übernehmen

Die Verantwortung zur praktischen Ausbildung in der ambulanten, teilstationären und stationären Altenhilfe wird von den Trägern und ihren Einrichtungen zurzeit noch sehr ungleich wahrgenommen. Die Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege fordert ein sogenanntes Umlageverfahren zur Finanzierung der notwendigen Ausbildungskosten. Um dies wirksam und rechtskräftig umzusetzen, ist eine gesetzliche Regelung erforderlich. Eine reine Selbstverpflichtung der Träger ist alleine nicht zielführend, weil gerade kleinere Sozialstationen auf Grund der gültigen Entgeltverträge gar nicht in der Lage sind, einen Ausbildungsplatz zu finanzieren. Darüber hinaus ist es notwendig, dass die Ausbildungen der Alten- und Krankenpflege gleichgestellt werden. Für die politisch Verantwortlichen besteht dringender Handlungsbedarf!

4. Angebote zur Ausbildung älterer Bewerber

Die Zielgruppe der Berufsfachschulen für Altenpflege sind vorwiegend junge Bewerber. In der Vergangenheit haben sich auch ältere Bewerber gut bewährt. Deshalb sollten vermehrt Erstausbildungs- und Umschulungsangebote unter Nutzung der Fördermöglichkeiten der Arbeitsverwaltung für ältere Bewerber gemacht werden. Wir appellieren an die relevanten Institutionen, entsprechend tätig zu werden.

Nur mit den jungen Absolventen der Berufsfachschulen ist der Bedarf einer zunehmend älter werdenden Gesellschaft nicht zu decken. Dies gilt besonders hinsichtlich des Ersatzbedarfs der nächsten Jahre.

5. Verweildauer im Beruf ist viel zu kurz

Die Verweildauer von Fachkräften in diesem Beruf ist mit durchschnittlich fünf Jahren bei 80% der ausgebildeten Pflegekräfte viel zu kurz. Die getätigte Bildungsinvestition bringt damit nicht die erwünschte Nachhaltigkeit. Die Gründe für diese Entwicklung sind sorgfältig zu analysieren. Wo Abhilfe möglich, muss seitens der Träger, aber auch der Mitarbeitervertretungen sofort gehandelt werden.

Um eine längere Nutzung der fachlichen Qualifikation zu erreichen, sollten außerdem vermehrt Berufsrückkehrerinnen gewonnen werden. Mit den zuständigen Stellen, z.B. den Agenturen für Arbeit, sollten entsprechende Konzepte entwickelt werden.

6. Ohne Ehrenamtliche geht es nicht

Unverzichtbar sind Ehrenamtliche, die in Heimen die stationäre Pflege und zu Hause die ambulante Pflege unterstützen. Von den 2,25 Millionen Pflegebedürftigen werden 68% zu Hause versorgt, 1 Millionen Menschen ausschließlich von Angehörigen und 504 000 von ambulanten Pflegediensten. (Quelle: Pflegestatistik 2007 des Statistischen Bundesamtes.)

Der Aufbau eines Helfernetzwerkes auf örtlicher Ebene ist eine soziale Aufgabe erster Ordnung. In pfarrlichen Gremien könnte dazu ein wichtiger Beitrag geleistet werden.

7. Qualifizierung der Helferebene

Zusätzlich zur Qualifizierung von Fachkräften ist es erforderlich, einheitliche Qualifizierungsanforderungen auf der Helferebene zu schaffen, u.a. mit dem Ziel, eine stärkere Durchlässigkeit zur Fachkraftebene zu ermöglichen.

8. Die gesellschaftliche Aufgabe der Altenpflege ist finanziell eine Pflichtaufgabe

Für einen verbesserten Personalschlüssel und eine gute Qualität der Pflege in den Heimen und der zu Hause zu erbringenden Pflegeleistungen muss die Gesellschaft die finanziellen Mittel aufbringen. Was alle angeht, müssen auch alle auf sich nehmen. Soweit die Beitragsfinanzierung der Pflegeversicherung vor allem zur Bewältigung der Zukunftsaufgaben nicht ausreicht, müssen Ergänzungen dazu vorbereitet und umgesetzt werden.

9. Einsatz von ausländischen Pflegekräften

Der inländische Engpass an Altenpflegepersonal hat jetzt schon zu verschiedenen Ausweichstrategien geführt, die teilweise in einer Grauzone der Beschäftigung angesiedelt sind. Für diese Möglichkeiten sind geordnete Verhältnisse zu schaffen.

Mit Blick auf die an einer Pflege Tätigkeit interessierten Personen aus mittel- und osteuropäischen Staaten und der zu pflegenden alten Menschen sind die Wege der Anwerbung und Beschäftigung gegenüber den jetzigen Regelungen unter Wahrung des rechtlichen Rahmens und eines Verzichts auf Dumpingbedingungen zu vereinfachen.

10. Alle in der Altenpflegearbeit möglichen Entlastungen müssen genutzt werden

Die Nutzung des möglichen technischen Fortschritts in Heimen und Haushalten muss forciert werden. Das beginnt schon beim altersgerechten Wohnungsbau.

Allerdings kann nur ein Teil der starken Belastungen in diesem Beruf durch technische Hilfen gemildert werden. Den psychischen Stress der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen zu bewältigen, ist eine wichtige Aufgabe des Führungspersonals der Institutionen des stationären und ambulanten Pflegedienstes.

In der Vergütung finden noch längst nicht die individuelle Schwere der Arbeit und ihre hohe gesellschaftliche Dringlichkeit ihren Niederschlag.

Mit Kreativität sind neben den traditionellen Formen der Betreuung älterer Menschen auch neue, maßgeschneiderte Modelle für das Leben im Alter zu entwickeln.

Das Potenzial der pflegenden Angehörigen sollte durch eine versorgungs- und arbeitsvertragsrechtliche Absicherung der Pflegezeiten gestärkt werden.

***„Ihr Brüder und Schwestern der älteren Generation,
ihr seid ein Schatz der Kirche, ihr seid ein Segen für die Welt!“***

(Johannes Paul II in seiner „Ansprache an die alten Leute“ am 19.11.1980 in München)

Bamberg, im Juli 2009

Elisabeth Schillab

Vorsitzende des Diözesanrats
der Katholiken im Erzbistum Bamberg

Dr. Herbert Pfuhlmann

Leiter des Sachausschusses
„Berufs- und Arbeitswelt“

Gerhard Öhlein

Diözesan-Caritas-
Direktor